

Asoziale Staatshasser

Autor(en): **Hoffmann, Christian P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **98 (2018)**

Heft 1054

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIE SICHT

Asoziale Staatshasser

U nabhängig von ihrem Ausgang hat die No-Billag-Initiative einen Vorzug: sie erweitert den Diskursraum. Sie bringt Ideen in die politische Debatte ein, die andernfalls nicht aufgenommen würden. Spitzer gesagt: sie rührt an Tabus. Dieser Umstand erklärt die hitzigen bis überhitzten Reaktionen der Initiativgegner. Ihnen geht es meist mehr um die Unverfrorenheit des Tabubruchs als um die Sache. Wie kann man nur auf die Idee kommen, eine öffentliche Institution in Frage zu stellen? Ganz dreist die Privatisierung einer Aufgabe zu fordern, die doch zum «Service public» gehört? Die Initianten werden mit unschmeichelhaften Attributen beworfen: libertär, radikal, Demokratiefeinde, ja sogar «Staatshasser» (WOZ). Mit jeder rhetorischen Überdrehung wird deutlicher: da wehren sich Menschen, deren Gewissheiten ins Wanken gebracht wurden. Da weigert sich jemand verbissen, das Ungewohnte nur schon zu denken. Uns Repräsentanten des «liberalen Kuchens» sollte das eine Lehre sein: «No Billag» zeigt, wie weit entfernt von der Tagespolitik das liberale Gedankengut heute ist. Sind wir unter uns, am Liberalen Institut, beim Apéro von Avenir Suisse oder auf dem Wolfsberg, dann ist eine Idee wie die Abschaffung von Rundfunkgebühren (welch Anachronismus!) eine Selbstverständlichkeit. Linksliberale Grüppchen wie die «Operation Libero» haben sich zu schämen, auf der offenkundig «falschen» Seite zu stehen. Doch verlassen wir unsere warme Stube und reden mit Medienvertretern, Akademikern, Funktionären, Politikern, Künstlern und vielen, vielen Bürgern «da draussen», stellen wir mit Schrecken fest: selbst eine Lappalie wie die Abschaffung von Rundfunkgebühren gilt heute als Exempel radikaler Staatsverachtung. «Libertär» – ein Gruselwort. Nein, «No Billag» zeigt: ein grosser Teil der Bürger und ein übergrosser Teil der Funktionseliten der Eidgenossenschaft haben keinerlei Gespür und keine Sympathie für Liberalismus. Einfachen, klassischen Liberalismus.

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

RES PUBLICA

Nicht besonders tierfreundlich

H and aufs Herz: achten Sie beim Einkaufen auf Labels? Beispielsweise darauf, ob ein Poulet sein Leben in «besonders tierfreundlicher Stallhaltung» (BTS) verbrachte? Angenommen, dies beruhigte Ihr Gewissen beim Fleischkonsum. Dann dürfte ein kürzlich im Schweizer Fernsehen ausgestrahlter Beitrag mit Tausenden von jungen Hühnern in einer Masthalle vielleicht ihr Bild, was «besonders tierfreundlich» sei, getrübt haben. Gezeigt wurden neben offiziellen Aufnahmen auch ohne Erlaubnis gefilmte Sequenzen in anderen Hühnermasten, in denen verletzte und tote Tiere unter den BTS-Hühnern zu sehen waren. Diese wurden dem Fernsehen von einer Tierrechtsorganisation zugespielt – ob rechtens ausgestrahlt, sei dahingestellt. Im Beitrag wird allerdings klar, dass Ausfälle, sprich: tote Tiere, bei einer Hochleistungsmast mit einkalkuliert sind. Der mündige Konsument fragt zu Recht: wie kann es sein, dass diese Zustände vom Bund als «besonders tierfreundlich» deklariert werden? Von dem Pouletfleisch, das hierzulande produziert und konsumiert wird, stammen über 90 Prozent aus vom Bund subventionierter BTS-Haltung. Die Einführung der BTS-Programme in der Tiermast hat das Tierwohl auch durchaus erhöht: Hühner beispielsweise erhielten Sitzgelegenheiten (keine Stangen, dafür sind die auf Fleisch getrimmten Zuchtrassen zu schwer). Im Vergleich zur Bio- und Freilandhaltung erfüllt BTS aber deutlich niedrigere Anforderungen – und ist deshalb deutlich günstiger. Das Label «besonders tierfreundlich» zu nennen, ist heutzutage aber irreführend. Eine Änderung des Namens sowie die Streichung der Subventionen wären angezeigt. Die Schweizerinnen und Schweizer konsumieren im Durchschnitt jährlich 12 Kilo Pouletfleisch, der Gesamtfleischkonsum liegt pro Kopf bei 50 Kilo. Wem das «Tierwohl» wirklich wichtig ist, dem bleibt selbst mit den vertrauenswürdigsten Labels und null Subventionen nur eines: Verzicht.

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.